

Service-Set Bezahlen Basis

Kontoführung

Nachfolgende Konditionen können jederzeit Änderungen erfahren. Alle Angaben ohne Gewähr.

Service-Set-Gebühr mit OKB Rabatt ¹⁾	CHF 3.00 pro Monat (Bei Neueröffnung: erster, laufender Monat kostenlos)
Service-Set-Gebühr regulär ¹⁾	CHF 3.75 pro Monat (Bei Neueröffnung: erster, laufender Monat kostenlos)
Kontoeröffnung und -saldierung	Kostenlos (CHF 20.00 bei Auflösung der gesamten Geschäftsbeziehung)
Buchungen	Kostenlos
Schaltertransaktion	CHF 5.00 pro Transaktion
Monatlicher Kontoauszug	Kostenlos (per E-Bankbeleg)
Jährlicher Kontoabschluss mit Zins- und Kapitalausweis 3)	Kostenlos (per E-Bankbeleg)
Belastungs- und Gutschriftsanzeigen	Auf Anfrage, kostenlos (per E-Bankbeleg)
Versandspesen/ Auslandskorrespondenz	Siehe Preisliste "Auszug/Banklagernd/Kennwort/Metallkonto/Anzeigen"

Zahlungseingang

Zahlungseingänge	Kostenlos
Einzahlungsbeleg	Fremdgebühren (wie z.B. Nachbearbeitungs- oder Reject-Gebühren)

Zahlungsausgang ⁵⁾

Inland/CHF	
E-/Mobile Banking-Auftrag	Kostenlos
Blitz-Auftrag	CHF 2.00 pro Auftrag (nur im Ausnahmefällen möglich)
Vergütungsauftrag	CHF 10.00 pro Vergütung
LSV	Kostenlos
Dauerauftrag	Ausführung kostenlos Erfassung/Mutation im E-Banking kostenlos Erfassung/Mutation durch Bank jeweils CHF 5.00 pro Auftrag
Ausland/Fremdwährung	
E-/Mobile-Banking-Auftrag SEPA ⁴⁾	Kostenlos
E-/Mobile Banking-Auftrag	CHF 5.00 pro Vergütung
Vergütungsauftrag/Dauerauftrag	CHF 15.00 pro Vergütung
SWIFT Dringend	Zusätzlich CHF 20.00 pro Vergütung
Faxbestätigung	Zusätzlich CHF 15.00 pro Vergütung
Spesenoption OUR	Zusätzlich CHF 20.00 pro Zahlung

1) Belastung erfolgt jeweils am Anfang des Monats

2) Fremdwährungsbezüge von EUR/USD/GBP am Schalter sind ausgenommen. Belastung erfolgt jeweils Ende Monat

3) mit Kreditlimite vierteljährlich

4) SEPA = Single Euro Payments Area (einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)

5) Bei Überziehung der Rückzugslimite ohne Einhaltung der Kündigungsfrist erfolgt eine automatische Belastung in der Höhe von 2,00 % des limitenüberschreitenden Betrages.

Von Dritten in Rechnung gestellte Gebühren und Zusatzdienstleistungen werden weiterverrechnet.

